

Vorlage an den Kreisausschuss

Eingang:	20.09.2012
	KA 436 - 28 / 2012
TOP-Nr:	12

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41168.74211 - Hilfe zur Pflege (Heimkosten) iE in Höhe von 165.000 €

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 165.000 € in der Haushaltsstelle 41168.74211 - Hilfe zur Pflege (Heimkosten) iE - gem. §§ 5, 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises zu beschließen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41288.16210 - Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (ThürAGSGB XII) in Höhe von 165.000 €.

II. Begründung:

In der Haushaltsstelle 41168.74211 - Hilfe zur Pflege (Heimkosten) iE - erfolgte die Veranschlagung des Haushaltsansatzes 2012 auf Grundlage von monatlich durchschnittlichen Ausgaben in Höhe von ca. 114.000 €, wobei die Hochrechnung auf einen Gesamtbedarf von rd. 1.370.000 € zzgl. 50.000 € für Neufälle kalkuliert wurde. Es ergaben sich damit prognostizierte Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1.420.000 €, welche im Haushaltsplan 2012 entsprechend veranschlagt wurden.

Nunmehr zeigt sich ein deutlicher Fallzahlenanstieg mit einem monatlichen Zuwachs von ca. 5-6 Neufällen. Die Fallkosten variieren zwischen 150 und 600 € je nach den vorhandenen Eigenmitteln und der entsprechenden Pflegestufe.

Mit Stand 05.09.2012 waren bereits 1.066.381,57 € ausgegeben worden. Damit sind ca. 8 Monate bezahlt. Es ergibt sich somit ein aktuelles Ausgabeniveau von 130.000 €/Monat. Derzeit sind in der Haushaltsstelle noch rd. 353.600 € verfügbar. Da weitere Neufälle nicht auszuschließen sind und der Deckungsring unter Berücksichtigung aktueller Hochrechnungen keine Kompensation des Mehrbedarfes ermöglicht, wird eingeschätzt, dass bis Jahresende 2012 ein zusätzlicher Ausgabebedarf in Höhe von 165.000 € für die Abwicklung der o.g. Leistung benötigt wird.

Um die Kosten der Hilfe zur Pflege (Heimkosten) in Einrichtungen weiterhin unter Berücksichtigung des Fallzahlenanstiegs finanziell abzusichern, ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 165.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Hhst. 41288.16210 - Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (ThürAGSGB XII) - in Höhe von 165.000 €. Hier konnten tatsächliche Mehreinnahmen durch Kostenerstattung eines anderen Sozialleistungsträgers in einem Fall geltend gemacht werden (Zahlungseingang: 24.05.2012). Diese Einnahmen

waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 noch nicht bekannt.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete